

# Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptstraße 50, 02906 Waldhufen  
Tel.: 035827/ 7 20 33  
E-Mail: kontakt@twzv.info  
www.twzv.info

Sprechzeiten: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr

---

## Abnehmerinformation

### Gebührenanpassung ab dem 01.01.2025

Der Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“ (TWZV) informiert über die Anpassung der Trinkwassergebühren ab dem 01.01.2025.

Nach der letzten Preisanpassung in 2014 sind in den letzten Jahren die Kosten in allen unseren Kostenbereichen erheblich gestiegen und belasten den Verband finanziell bei der Umsetzung seiner Aufgaben. In den letzten beiden Jahren hat der Verband bereits auftretende finanzielle Defizite aus seinen Rücklagen finanziert. Um in den kommenden Jahren weiterhin eine gesicherte und stabile Trinkwasserversorgung gewährleisten zu können, war daher eine Gebührenanpassung unumgänglich.

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2024 beschlossen die Mitglieder eine Änderung der Gebührensätze ab dem 01.01.2025, um die dringend notwendigen finanziellen Mittel für die Laufendhaltung zu erwirtschaften.

Die neue Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis Q3≤4 (Qn 2,5)	12,00 EUR/mtl. (bisher 9,25 EUR/mtl.)
bis Q3≤10 (Qn 6)	28,80 EUR/mtl. (bisher 22,20 EUR/mtl.)
bis Q3≤16 (Qn 10)	48,00 EUR/mtl. (bisher 37,00 EUR/mtl.)
bis Q3≤25 (Qn 15)	72,00 EUR/mtl. (bisher 55,50 EUR/mtl.)
bis Q3≤63 (Qn 40)	192,00 EUR/mtl. (bisher 148,00 EUR/mtl.)
bis Q3≤100 (Qn 60)	288,00 EUR/mtl. (bisher 222,00 EUR/mtl.)

Die neue Grundgebühr für Weiterverteiler beträgt unabhängig von der Zählergröße

für den Hausanschluss	12,00 EUR/mtl.
zuzüglich je vorhandener Wohnungseinheit	6,00 EUR/mtl.

Die Verbrauchsgebühr beträgt weiterhin für entnommenes Wasser 1,53 EUR/m<sup>3</sup> und bleibt damit auf dem bestehenden Niveau.

Die Festsetzung der Vorauszahlungen für die Trinkwassergebühren 2025 erfolgte auf Grundlage der vorstehend dargestellten Gebührensätze.

Die aufgeführten Gebühren sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Diese wird bei fälligen Zahlungen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe aufgeschlagen (aktuell bei 7 %).

Falls Sie weitere Informationen benötigen, schauen Sie einfach auf unsere Internetseite [www.twzv.info](http://www.twzv.info). Hier finden Sie alles Wissenswertes.

Ihr Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“